

Sehr geehrte Damen und Herren!

Obwohl der Beirat Horn-Lehe den Bau der Wasserskianlage auf dem Unisee abgelehnt hat, wird das Projekt von der Baubehörde und dem Investor weiter vorangetrieben. Nach unseren Informationen soll schon in den nächsten Tagen eine Entscheidung fallen. Aus den uns vorliegenden Schreiben ist ersichtlich, daß die Kriterien dafür auf Fehl- und Falschinformationen beruhen.

Nun wird die Front der Wasserskigegner wird immer grösser. Auf einem Treffen am 01.06.05 haben die anwesenden Vertreter der Nutzergruppen sich daher entschlossen, nunmehr als „Bürgerinitiative für Naherholung am Unisee“ aufzutreten.

Ansprechpartner für diese BI sind:

Peter Lichtenberg, Tel.: 2219506, email: pflichtenber@gmx.de

Carsten Kühl, Tel.: 2235749, Emmastr.187, 28213 HB, email: carstenkuehl@web.de

Silke u. Erhard Muschinski, email: bi-unisee@netzmixx.de

Norbert Kück, Tel.: 2428239, mobil: 0170-9049786, email: bi-unisee@online.de

Als erstes wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, die bereits sehr erfolgreich angelaufen ist. Des weiteren werden wir juristische Schritte prüfen, da wir bezweifeln, daß öffentliche Belange überhaupt berücksichtigt wurden. Siehe hierzu nachfolgenden Auszug aus dem BauGB.

BauGB § 35 Bauen im Außenbereich:

- (1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und
- (3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben
 - 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,

Zu klären wäre auch noch die Frage der Kosten. Auf der Beiratssitzung im April behauptete Dr. Mix auf Nachfrage, dass diese Investition Bremen keinen Cent kosten würde. Nur einen Monat später erklärte eben jener Dr. Mix (wiederum auf Nachfrage), dass die notwendigen Umgestaltungen als Vorbereitung selbstverständlich das Sportamt übernimmt. Welche Kosten kommen sonst noch dazu? Z.B. bei der Sportausbildung (Hochschulsport, AG Segeln mit Hörgeschädigten bzw. Behinderten). Wenn diese Ausbildung später woanders stattfinden muss. Die längeren Wege und der höhere Zeitaufwand werden entweder zu einer Einstellung der Sportausbildung oder zu erheblichen Mehrkosten führen. Wir bezweifeln, dass die Bildungsbehörde in diese Planungen einbezogen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kück